

Verantwortungsvolles Handeln für Menschenrechte und Umweltschutz

Grundsatzerklärung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

Inhalt

1	Über diese Grundsatzerklärung	2
2	Siltronic – ein global agierendes Unternehmen	2
3	Bekenntnis zu Menschenrechten	3
4	Erwartungen an unsere Geschäftspartner	4
5	Unsere Sorgfaltspflichten	4
5.1	Risikomanagement	5
5.2	Risikoanalyse.....	5
5.3	Prävention und Abhilfe.....	6
5.4	Beschwerdeverfahren	8
5.5	Berichterstattung und Dokumentationspflicht	9

1 Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende Grundsatzerklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das bereits übergeordnet in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) dargestellt ist.

Sie dient zudem der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG).

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden von Siltronic weltweit. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern in der Liefer- und Wertschöpfungskette, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie auf Anfrage Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Die vorliegende Grundsatzerklärung werden wir wiederkehrend jährlich prüfen und bei Bedarf aktualisieren. Die Grundsatzerklärung ist in der jeweils aktuellen Version im Internet unter www.siltronic.com veröffentlicht.

2 Siltronic – ein global agierendes Unternehmen

Siltronic ist ein global agierender Hersteller von Wafern aus hochreinem Silizium.

Wir arbeiten an unseren vier Produktionsstandorten in Deutschland, Singapur und den USA weltweit mit etwa 4.000 Lieferanten zusammen. Unsere wichtigsten Lieferanten und Beschaffungsfelder fokussieren sich auf den Rohstoff Polysilizium, spezifische Hilfs- und Betriebsstoffe für Fertigungsprozesse, Energie, IT und Logistikleistungen, sowie Investitionsgüter. Unsere Wafer versenden wir an unsere Kunden nach Europa, Asien und die USA.

3 Bekenntnis zu Menschenrechten

Siltronic ist als globales Unternehmen in einem internationalen Markt und multikulturellen Umfeld tätig. Die Vielfalt der Menschen sehen wir als Bereicherung und sind uns unserer Verantwortung und Vorbildwirkung bewusst. Wir gehen respektvoll, ehrlich und offen miteinander um und bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung innerhalb unserer Lieferkette.

Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den international verkündeten Menschenrechten. Innerhalb unserer Einflussphäre fördern wir aktiv die Einhaltung dieser Rechte und treten jeglicher Form von Menschenrechtsverletzungen aktiv entgegen. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit und Zwangsarbeit strikt ab.

Rahmenwerke

Siltronic orientiert sich als Zulieferer der Elektronikindustrie an dem Verhaltenskodex der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), über den Unternehmen der Elektronikindustrie weltweit soziales und ökologisches Verantwortungsbewusstsein sowie ethische Geschäftspraktiken fordern und fördern. Siltronic ist Mitglied der Responsible Business Alliance (RBA).

Siltronic setzt die zehn Prinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte, zu Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption um und veröffentlicht dazu jährlich einen Fortschrittsbericht.

Unsere Strategie für die Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten beruht auf den folgenden internationalen Rahmenwerken:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des UN-Global Compact
- 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA)
- Charta der Vielfalt

Wir halten uns an geltende nationale Rechtsvorschriften als Mindeststandards. In Fällen, in denen internationale Sorgfaltspflichten aus den oben genannten Rahmenwerken über lokale rechtliche Anforderungen hinausgehen, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne mit lokalen Anforderungen in Konflikt zu geraten.

Unsere grundsätzliche Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte haben wir in unserem Verhaltenskodex, Code of Conduct zusammenfassend dargestellt.

4 Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Wir wollen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit unseren Geschäftspartnern fordern und fördern.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern die Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze, sowie der in den internationalen Rahmenwerken festgelegten Prinzipien. Darüberhinausgehende relevante Standards und Prinzipien sind in unserem Code of Conduct, im Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) und in dieser Grundsatzerklärung festgelegt.

Unsere Lieferanten müssen die Grundrechte ihrer Mitarbeitenden achten, insbesondere die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und dürfen keinerlei Form von Diskriminierung tolerieren. Sie dürfen Mitarbeitende nicht gegen ihren Willen beschäftigen oder zur Arbeit zwingen. Sie sollen für eine angemessene Entlohnung sorgen, die festgelegten Grenzen zur maximalen Arbeitszeit einhalten, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkennen und jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit verhindern. Unsere Lieferanten sollen die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden übernehmen und Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle treffen, sowie ihre Mitarbeitenden in Fragen der Arbeitssicherheit schulen. Unsere Lieferanten sollen ihre Umweltauswirkungen minimieren und ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern. Insbesondere müssen unsere Lieferanten Umweltauswirkungen vermeiden, die zur Verletzung von Menschenrechten führen können.

5 Unsere Sorgfaltspflichten

Wir haben Verantwortlichkeiten definiert und geeignete Prozesse implementiert, um unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in unserem Unternehmen und in unserer Wertschöpfungskette wahrzunehmen. Die wesentlichen Elemente dabei sind:

- die Veröffentlichung der vorliegenden Grundsatzerklärung in jeweils aktueller Fassung;
- die Durchführung menschenrechts- und umweltbezogener Risikoanalysen im Rahmen des bestehenden Risikomanagements;
- die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Siltronic und in seiner Lieferkette;
- die Bereitstellung von Möglichkeiten für Mitarbeitende von Siltronic und Dritte, Hinweise zu geben, und deren anschließende Bearbeitung;
- die jährliche Berichterstattung über die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten.

Die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand von Siltronic, und damit auf der höchsten Managementebene. Die Steuerung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt im Rahmen definierter Prozesse als Teil des Integrierten Managementsystems durch die Fachbereiche Corporate Responsibility, Human Resources, Environment, Health & Safety, Legal & Compliance sowie Strategic Procurement. Die lokale Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Verantwortlichen der jeweiligen Standorte.

Der Leiter der Abteilung Corporate Responsibility ist als Menschenrechtsbeauftragter des Unternehmens vom Vorstand bestellt und berichtet direkt an den Vorstand.

5.1 Risikomanagement

Die Risikoanalyse zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ist in den Gesamtprozess des unternehmerischen Risikomanagements integriert, um die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Unternehmen zu verankern und das Bewusstsein auf breiter Ebene im Unternehmen zu verstärken.

Die nichtfinanziellen Risiken werden standortspezifisch wiederkehrend ermittelt und bewertet. Dabei nutzt Siltronic insbesondere die Instrumente der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA).

Über die Ergebnisse der Risikobewertungen berichten wir wiederkehrend an den Vorstand von Siltronic. Dies gilt für den eigenen Tätigkeitsbereich, sowie für unsere Lieferkette, insbesondere den direkten Lieferanten, sowie anlassbezogen für mittelbare Zulieferer.

5.2 Risikoanalyse

Wir führen seit dem Jahr 2014 wiederkehrend mindestens jährlich oder anlassbezogen menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich, sowie in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette durch. Dabei sind die Prozesse zur Bewertung der menschenrechtlichen Risiken in das unternehmensweite Konzernrisikomanagement integriert.

Siltronic bedient sich dabei insbesondere der Instrumente der Brancheninitiative Responsible Business Alliance (RBA), mittels Online-Plattformen, standortbezogener Eigenbewertungen in Form von Self-Assessment-Fragebögen, sowie externer Audits im eigenen Unternehmen und bei Geschäftspartnern in der Lieferkette. Diese Instrumente sind ausgelegt, um die relevanten sozialen, ökologischen und ethischen Risiken im eigenen Unternehmen und in Lieferketten zu ermitteln. Die Analysen finden jeweils sowohl auf Unternehmensebene als auch auf der Ebene

der Produktionsstätten statt. Zudem fließen Ergebnisse aus Onlinerecherchen in Medien und Datenbanken in die Bewertungen mit ein.

Im Jahr 2023 hat Siltronic Risikoanalysen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette durchgeführt. Dabei wurden Länderrisiken, produkt- und branchenspezifische, sowie unternehmensindividuelle Risiken betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden Risiken auf Basis ihrer Auswirkung (Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit), sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und priorisiert. Im Ergebnis wurden für das Jahr 2023 priorisierte Risiken in den Bereichen Arbeitszeiten, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, sowie Klimawandel ermittelt. Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe wurden festgelegt und mit Verantwortlichkeiten versehen.

5.3 Prävention und Abhilfe

Auf Basis der Ergebnisse unserer Risikoanalysen veranlassen wir für relevante Risiken geeignete Präventionsmaßnahmen im eigenen Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern.

In Fällen, in denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechte verletzen oder dazu beitragen sollten, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Wir bemühen uns außerdem aktiv um Wiedergutmachung von negativen Auswirkungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben.

5.3.1 Prävention und Abhilfe bei Siltronic

Die in unserem Code of Conduct dokumentierten Grundsätze bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für eigenverantwortliches Handeln unserer Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit. Der Code of Conduct basiert auf international anerkannten Rahmenwerken, insbesondere der Responsible Business Alliance (RBA), sowie Leitlinien der OECD und ILO. Diese genannten Leitlinien wirken auf die Aufbau- und Prozessorganisation von Siltronic. Die wesentlichen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der ethischen Grundsätze sind

- a) ein Integriertes Managementsystem (IMS),
- b) die zentrale Steuerung der Corporate Responsibility- und Menschenrechtsthemen mit einer Fachfunktion und direktem Berichtsweg an den Vorstand,
- c) die Koordination der EHS-Themen aus einer gesonderten Abteilung, die sich um die Aspekte Umweltschutz, Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit kümmert, und
- d) die Struktur der wiederkehrenden Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Die operativen Prozesse steuern wir über unser Integriertes Managementsystem „IMS“. Das IMS beschreibt Abläufe sowie Verantwortlichkeiten und definiert konzernweit Standards unter anderem für Qualität, Energie, Arbeits- und Anlagensicherheit, sowie Gesundheits- und

Umweltschutz. Siltronic ist nach diesen Normen zertifiziert: ISO 14001:2015 für Umweltschutz, ISO 45001:2018 für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, ISO 50001:2018 für Energiemanagement der deutschen Standorte und IATF 16949:2016 für Qualitätsmanagement.

Wir arbeiten ständig an der Schaffung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes und setzen dazu einheitlich hohe Standards an allen unseren Standorten um.

Von unseren Mitarbeitenden erwarten wir die Einhaltung der Anforderungen des Code of Conduct. Dazu schulen wir unsere Mitarbeitende wiederkehrend zum Verhaltenskodex und zu speziellen Compliance-Themen wie menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Wir haben ein Compliance-Management-System installiert, um unternehmensbezogene Rechtsverstöße zu vermeiden, zu identifizieren, aufzuarbeiten und, wenn notwendig, zu sanktionieren. Verantwortlich dafür ist die Compliance-Organisation von Siltronic. Das Unternehmen hat dazu in allen aktiven Einheiten Compliance-Beauftragte eingesetzt.

Falls Verstöße, Abweichungen oder Verbesserungspotenziale gemeldet oder erkannt werden, werden diese in definierten Prozessen bearbeitet, mit einer Ursachenanalyse bewertet und bei Bedarf Korrektur- oder Vorbeugemaßnahmen eingeleitet und umgesetzt.

Diese Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich und anlassbezogen überprüft.

5.3.2 Prävention und Abhilfe in der Lieferkette

Bei der Auswahl und Bewertung unserer Geschäftspartner berücksichtigen wir menschenrechts- und ausgewählte umweltbezogene Kriterien und führen angemessene Kontrollmaßnahmen durch.

In unserem Code of Conduct dokumentieren wir unsere Erwartungen an die Lieferanten zum sorgsamem Umgang mit ihrer Belegschaft und der Umwelt und verpflichten sie über unsere Einkaufsbedingungen, die Grundsätze der Initiativen UN Global Compact und Responsible Business Alliance (RBA) einzuhalten. Wir fordern unsere Lieferanten zudem auf, diese Grundsätze auch in ihrer eigenen Wertschöpfungskette durchzusetzen.

Im Rahmen unserer Lieferantenmanagementprozesse analysieren und bewerten wir unsere Lieferkette bezüglich entsprechender potenzieller Risiken und Einhaltung der Verpflichtungen. Korrigierende oder verbessernde Maßnahmen werden, wenn notwendig, mit den Lieferanten erarbeitet und nachgehalten. Das digitale Hinweisgebersystem steht auch Mitarbeitenden unserer Partnerfirmen zu Verfügung, um auf mögliche Verletzungen relevanter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken hinzuweisen, die durch wirtschaftliches Handeln von Siltronic oder eines Geschäftspartners entstanden sind.

Basierend auf den Ergebnissen unserer Risikoanalysen legen wir Fokuslieferanten für eine notwendige, detailliertere Untersuchung fest. Neben Lieferanten mit hohem Beschaffungsvolumen oder hohem Risikopotenzial sind uns dabei auch Dienstleister

besonders wichtig, deren Mitarbeitende in unseren weltweiten Produktionsstätten gemeinsam mit unserem eigenen Personal tätig sind. Für die genaue Bewertung der Risiken dieser Fokuslieferanten bedienen wir uns der Onlineselbstauskunft (SAQ) der Responsible Business Alliance (RBA).

Unabhängig von den risikobasierten Analysen unserer Lieferanten nehmen wir Berichte über Menschenrechtsverletzungen und Gesetzesänderungen zum Anlass, unsere Lieferkette gezielt zu untersuchen. Abhängig von der Bedeutung des Lieferanten und des Risikos für Siltronic führen wir diese Audits mithilfe unabhängiger Dritter (VAP-Audits der Responsible Business Alliance (RBA)) oder mit unseren eigenen qualifizierten Auditoren durch.

Darüber hinaus legen wir großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten Zertifikate erwerben, mit denen sie die Eignung ihrer Managementsysteme auch für soziale und Umwelt-Aspekte extern bestätigen lassen. Diese haben relevanten Einfluss auf die Bewertung unserer Lieferanten. Diese Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich und anlassbezogen überprüft.

Zur Sensibilisierung für das Thema der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten führen wir Schulungen mit ausgewählten Lieferanten durch.

5.4 Beschwerdeverfahren

Mögliche Gesetzes- oder Compliance-Verstöße sowie (drohende) Verletzungen von Menschenrechten können von allen internen und externen Personen über eingerichtete Hinweisgeberkanäle gemeldet werden.

Mitarbeitende können dabei ihre Beschwerden mit ihren Vorgesetzten oder mit Vertretern des Betriebsrates besprechen oder eines der verfügbaren digitalen Hinweisgebersysteme verwenden. Siltronic bietet auf www.siltronic.com eine Plattform zur Meldung von potenziellen Verstößen an, auf der Hinweisgebende auf eigenen Wunsch ihre Meldung auch anonym abgeben können. Alternativ stehen weitere öffentlich verfügbare Hinweisgebersysteme, wie z.B. bei Responsible Business Alliance (RBA) zu Verfügung.

Als geschützten Weg zur Meldung von Verstößen haben wir zudem einen externen Ombudsmann bestellt, an den unsere Belegschaft und auch Dritte anonym Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften melden können.

Eingehende Hinweise werden im Rahmen eines definierten Prozesses zeitnah durch den Chief Compliance Officer und den Menschenrechtsbeauftragten analysiert und es werden bei Bedarf Sofort-, Korrektur-, oder Vorbeugemaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

Die Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren von Siltronic nach LkSG ist unter www.siltronic.com/de/unternehmen/compliance/ombudsmann veröffentlicht.

5.5 Berichterstattung und Dokumentationspflicht

Siltronic berichtet wiederkehrend zumindest jährlich über Chancen und Risiken sowie über Ziele, Prozesse und Ergebnisse unserer Maßnahmen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette.

Diese Informationen veröffentlichen wir unter www.siltronic.com, sowie auf einer Plattform des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

München, Januar 2024



Dr. Michael Heckmeier

CEO



Claudia Schmitt

CFO



Michael Wirnsberger

Menschenrechtsbeauftragter